

29. VIII. 1917

Ungarische Ware.

Endlich wird einem der ärgsten Skandale unserer Lebensmittelversorgung an den Leib gegangen, während es bisher geschehen hatte, als wäre er unantastbar, offenbar weil es sich um die geschätzten Wucherer von jenseits der Leitha handelte.

Von der Gemüse- und Obstversorgungsstelle wird mitgeteilt:

Infolge der günstigen österreichischen Birnenzufuhren nach Wien hat die Gemüseobststelle die Händler verständigt, daß in Ungarn Birnen nur mehr zu den österreichischen Produzentenpreisen eingekauft werden dürfen. Von dem Rechte des Anbotzwanges Gebrauch machend, hat die Gemüse-Obststelle nunmehr alle aus Ungarn eintreffenden Birnen sendungen zum Verkaufe zu österreichischen Höchstpreisen gebracht. Von heute ab gibt es in Wien nur mehr österreichische Höchstpreise für Birnen. Händler, die Birnen als ungarische deklarieren, täuschen daher die Öffentlichkeit. Das Publikum wird ersucht, alle Händler, die ihre Birnen als ungarische verkaufen, un-nach-sichtlich zur Anzeige zu bringen.

Da man sich wirklich in all dem Getue der Höchstpreise nicht leicht mehr auskennt, so seien nachstehend die Höchstpreise für Birnen mitgeteilt; wer mehr verlangt oder bezahlt, macht sich einer Preistreiberei schuldig und muß un-nach-sichtlich bei der Polizei oder dem Marktkommissariate angezeigt werden. Das ist man zunächst sich selbst, dann aber auch den Mitbürgern schuldig, und da gibt es keine Ausrede, wie: Angst vor Schererei oder es nütze ja doch nichts u. dgl. m. Ist es doch diese Trägheit und Feigheit, die die Wucherer so übermütig gemacht hat.

Die amtlichen Höchstpreise für den Kleinhandel sind:
 Tafelbirnen 1. Klasse K 1.48, Tafelbirnen
 2. Klasse K 1.28, Wirtschaftsbirnen K 1.04,
 Mostbirnen 64 h.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu bemerken, daß sehr häufig, namentlich von Besuchern unserer Rat- und Auskunftsstelle, darüber geklagt wird, daß die Marktbeamten den Klagen und Beschwerden der Käufer gegenüber wenig entgegenkommend sind, ja sogar oft Schwierigkeiten machen und deutlich zeigen, daß sie damit nichts zu tun haben wollen. Das ist zwar sicherlich eine Ausnahme, aber wo es sich ereignet, ist es eine arge Pflichtverletzung, deren Ursachen wir für heute nicht näher untersuchen wollen, vor der wir die Betroffenen aber nachdrücklich warnen.

Gleichzeitig ersuchen wir dringendst, solche Fälle von

Widerstreben der Marktaufsichtsbeamten sogleich und mit aller Genauigkeit zu unserer Kenntnis zu bringen, selbstverständlich unter Angabe des Namens und der Wohnung des Anzeigers. Anonyme Anzeigen wären ganz zwecklos, dagegen möge jedermann versichert sein, daß ihm aus seiner Mitteilung an uns keine wie immer geartete Unannehmlichkeit erwachsen wird. Wir müssen nur wissen, mit wem wir zu tun haben, andere dagegen geht nur die Tatsache an, aber nicht, wer sie uns mitgeteilt hat. Auch hier ist Selbsthilfe und Sich-zur-Wehrsetzen der einzige Weg, um pflichtvergessenen Dienern der Öffentlichkeit zu zeigen, für wen sie bestellt sind und was man zu fordern das Recht hat. —ert.